

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 13.06.2007
Dezernat V	Amt Amt 53	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0170/07

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.07.2007	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.09.2007	öffentlich
Stadtrat	04.10.2007	öffentlich

Thema: Stand der Pandemieplanung

Das Robert Koch-Institut weist ebenso wie die WHO darauf hin, dass das Influenzapandemie-Risiko derzeit so hoch ist wie seit Jahrzehnten nicht. Die Risikoeinschätzung für die Entstehung eines neuen Influenzavirus, das eine weltweite Grippewelle (Pandemie) auslösen kann, hat sich in den vergangenen Monaten nicht wesentlich geändert. Eine Änderung der Risikoeinschätzung würde sich ergeben, wenn der mögliche Pandemieerreger die Fähigkeit erlangt, sich effizient von Mensch zu Mensch auszubreiten. Dies ist bisher nicht der Fall. Wichtiger als einzelne Erkrankungen bei Wildvögeln (mit denen Bürger normalerweise keinen Kontakt haben) oder einzelne Ausbrüche in Nutztierbeständen in Industrieländern sind große Ausbrüche bei Geflügel und Mensch, insbesondere derzeit in Südostasien. Die Pandemien im vergangenen Jahrhundert hatten ihren Ausgang immer in Südostasien.

Die Pandemieplanung für die Stadt Magdeburg wurde im Herbst 2005 vom Gesundheits- und Veterinäramt aufgenommen. Insbesondere wurde der Kontakt mit den Krankenhäusern zur Besprechung der Patientenversorgung hergestellt. Von den Krankenhäusern der Stadt werden Betten im Pandemiefall bereitgestellt. Im Fall einer hohen Erkrankungsrate bis zu 50 % der Bevölkerung wurde die Bettenanzahl erhöht und auch kleine Kliniken in die stationäre Versorgung einbezogen.

Die medizinische Versorgung von ambulanten Patienten wird in Deutschland von der niedergelassenen Ärzteschaft gewährleistet. Die entsprechenden Vorbereitungen werden von der Kassenärztlichen Vereinigung als Organ der ärztlichen Selbstverwaltung und den niedergelassenen Ärzten in den Regionen selbst getroffen.

Durch die krankheitsbedingten Ausfälle würde das gesamte öffentliche Leben beeinträchtigt sein. Wenn bei einer 25-30 %-igen Erkrankungsrate der Bevölkerung jeder 3. oder 4. Mensch erkrankt, werden auch Arbeitskräfte in Bereichen, die die öffentliche Sicherheit, Ordnung und Versorgung aufrechterhalten, fehlen.

Eine Arbeitsgruppe „Pandemieplanung“ der Stadtverwaltung trat zusammen, um auch nichtmedizinische Planungsthemen zu beraten. Folgende wesentliche Ergebnisse konnten durch die Beratung zwischen den beteiligten Ämtern erzielt werden:

- Information an die allgemeinen sozialen Dienste und die Hilfsorganisationen, die die häusliche Pflege und deren Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sicherstellen sollen (zu beachten ist die hohe Anzahl der Ein-Personen-Haushalte)
- Ernennung von drei Kindertagesstätten zur ganztägigen Betreuung von Kindern, deren Angehörige krankheitsbedingt für die Betreuung nicht zur Verfügung stehen
- Aufstellung einer Liste mit den Ämtern der Stadtverwaltung und deren Personalkapazität für Notbesetzungen und Personalumverteilungen
- Die Bürger-Hotline vom FB 32 wird in der Pandemiephase genutzt.
- Bestattungswesen: ein Stufenplan für den Ablauf der Bestattungen von Verstorbenen, die am Influenzavirusstamm erkrankt waren, wurde erarbeitet
- Durch Amt 37 wurden Betriebe, die die Infrastruktur tragen, zu deren möglicher Leistungsfähigkeit während der WHO-Pandemiephase 6 abgefragt
- Festlegung des Katastrophenfalls hängt nicht allein von der Erkrankungsrate ab, sondern auch vom Ausmaß der Folgen, vom Zustand des Gesundheitswesens und der Infrastruktur
- Amt 40 hat ständig alle Schulen/Sportstätten/Freizeiteinrichtungen registriert. Für mögliche Schließungen nach § 28 Infektionsschutzgesetz während der Pandemiephase 6 stehen aktuelle Listen zur Verfügung.

Das Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg erhielt vom Landesverband der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes Sachsen-Anhalt die Information, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand zu Beginn der Produktion des Pandemieimpfstoffes tatsächlich nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehen wird. Die Priorisierungen in diesem Fall sollen vom Öffentlichen Gesundheitsdienst vorgenommen werden. Die Voraussetzungen dafür werden auf Landesebene erarbeitet. Das Vorgehen der Impfungen wird sich nach den offiziellen Impfpfehlungen des RKI/Bundes und des MS LSA/Land richten.

Im Gegensatz zum Impfstoff seien bis Mitte Mai 2007 ausreichend antivirale Medikamente für Erkrankte (Neuraminidasehemmer) im Land Sachsen-Anhalt eingelagert und sind über Apotheken im Pandemiefall durch ärztliche Verordnung auf einem Rezept zu beziehen. Im neu überarbeiteten Pandemieplan vom Bund (Stand: Mai 2007) stehen ausführliche Informationen zur Langzeitprophylaxe mit antiviralen Arzneimitteln zur Verfügung. Die Bevorratung von staatlicher Seite sieht keine Vergabe von diesen Medikamenten für die Langzeitprophylaxe vor. Medikamente können vom Arbeitgeber bevorratet werden. Als besondere Risikogruppen werden vom RKI/Bund-Länder-Arbeitsgruppe Beschäftigte in der medizinischen Primärversorgung (Pflege- und ärztliches Personal in Notaufnahmen, Rettungs- oder Krankentransportdienst) angeführt.

Nach geltendem Arztrecht dürfen Medikamente nur nach ärztlicher Verordnung abgegeben werden (z.B. Tamiflu). In den RKI-Ausführungen wird der Betriebsarzt hierfür erwähnt: „Abgabe von Tagesdosen“. Dies ist für eine möglich kalkulierte Zahl von 1500 Personen täglich über einige Wochen praktisch nicht vorstellbar (etwa 7500 Packungen, Kosten etwa 262.500 €). Empfehlenswert ist, wenn der Arbeitgeber/Arbeitsschutz eine derartige Prophylaxe vorsieht, den Personenkreis einzugrenzen. Nach den jetzigen RKI-Ausführungen beträfe dies in der Stadtverwaltung nur das Rettungsdienstpersonal. Die Personen, die antivirale Arzneimittel vorsorglich einnehmen, sind über den Einnahmezeitraum ärztlich zu überwachen.

Für die Zeiträume ohne Impfstoff, aber auch, wenn Impfstoff vorhanden ist, müssen alle sonstigen Hygienemaßnahmen zur Minderung der Weiterverbreitung eingehalten werden. Dazu gehört auch die Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere durch Personal, das mit Influenzaerkrankten in Kontakt kommt. Für Arbeitsschutzmittel ist entsprechend §§ 3 (3) und 15 (2) Arbeitsschutzgesetz sowie §§ 10 (1) und 11 (1) Biostoffverordnung jeder Arbeitgeber zuständig. Laut Betriebsmedizinischen Dienst der Stadtverwaltung wird für Mitarbeiter der Stadtverwaltung persönliche Schutzausrüstung bereitgehalten.

Sobald die Auswirkungen der konkreten Grippepandemie ein Ausmaß erreicht, das die Infrastruktur der Landeshauptstadt Magdeburg (LHMD) erheblich gefährdet oder beeinträchtigt, wird der Katastrophenschutzstab die Gesamtleitung der Gefahrenabwehr übernehmen und Sorge dafür tragen, dass das öffentliche Leben aufrechterhalten bleibt. Ein Zusammentreten des Katastrophenschutzstabes kann jedoch schon ab Phase 4 notwendig werden. Der Katastrophenfall wird bei Bedarf festzustellen sein.

Bei der Aufrechterhaltung des öffentlichen und privaten Lebens wird jedoch grundsätzlich die Selbst- und gegenseitige Hilfe der Bürgerinnen und Bürger notwendig sein. Aufgrund der zu erwartenden großen Zahl der Erkrankten kann behördliche Hilfe nur im medizinischen Notfall und in außergewöhnlichen Härtefällen organisiert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit des Pandemie-/Katastrophenschutzstabes muss diesen Fakt während der Frühphase der Pandemie vermitteln.

1. Ständiger Informationsaustausch mit den infrastrukturtragenden Betrieben und Einrichtungen bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit.
2. Bereitstellung von Fach- und Hilfspersonal für die infrastrukturtragenden Betriebe und Einrichtungen (Rückgriff auf noch anzulegendes Fach- und Hilfskräfteverzeichnis).
3. Vorbereitung von Entscheidungen des OB zur Reduzierung von Leistungen bzw. der Schließung von Teilen der Verwaltung, öffentlicher Einrichtungen und von Privatfirmen (im Katastrophenfall) zum Zwecke der Seuchenbekämpfung und zur Personalgewinnung für die Personalbörse auf Grundlage des § 21 Abs. 1 KatSG LSA.
4. Organisation des Impfschutzes und bei Erfordernis von prophylaktischen Medikamentengaben sowie der Kinder- und Angehörigenbetreuung für Mitarbeiter der Gefahrenabwehrbehörden und der infrastrukturtragenden Bereiche.
5. Sicherstellung der Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der TEL Pandemiestab.
6. Unterstützung des Pandemiestabes bei der Lösung unvorhergesehener und nicht planbarer Aufgabenstellungen.

Stand der Ausbildung der an der Gefahrenabwehr Beteiligten

Am 03. Juli 2006 wurden die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes in der Feuerwache Mitte durch das Amt 53 zum Thema Pandemie geschult.

In den kommenden Wochen wird durch die Ämter 53 und 37 eine Stabsübung des Katastrophenschutzstabes mit dem Einsatzszenario „Bewältigung einer Pandemie“ vorbereitet, die im Herbst 2007 durchgeführt werden soll.

Vorbereitungsstand der infrastrukturtragenden Betriebe und Einrichtungen in Magdeburg

Im vergangenen Jahr wurden diese Betriebe und Einrichtungen nach ihrem Vorbereitungsstand auf eine Grippepandemie und auf deren Auswirkungen sowie auf die Anzahl der zu impfenden Personen befragt. Somit besteht eine Übersicht über den dort zu impfenden, bzw. bei Möglichkeit prophylaktisch medikamentös zu versorgenden Personenkreis.

Unter Beachtung der konkreten Pandemielage und der Impfstoffversorgung kann somit zeitnah durch die TEL Pandemiestab im Auftrag des Katastrophenschutzstabes die Impfung der entsprechenden Betriebsangehörigen organisiert werden. Gleiches gilt für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die im Pandemiefall unverzichtbare Aufgaben zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens zu erfüllen haben.

Es ist festzustellen, dass die Infrastrukturbetriebe bei einer Erkrankungsrate von ca. 20 %, wenn auch eingeschränkt, funktionsfähig bleiben.

Sollte allerdings eine höhere Erkrankungsrate erreicht werden, muss der Katastrophenschutzstab mit Hilfe der TEL Personalbörse Fach- und Hilfskräfte vermitteln. Die TEL Personalbörse Fach- und Hilfskräfte wird durch den FB 01 eingerichtet und betrieben.

In Zusammenarbeit mit den Infrastrukturversorgern werden nunmehr die Qualifikationsanforderungen für das Vertretungspersonal erfasst.

Die zur Vermittlung von Fach- und Hilfskräften erforderliche Personalbörse wird sich der Industrie- und Handelskammer, der Agentur für Arbeit, der Otto-von-Guericke Universität, der Fachhochschule Magdeburg-Stendal und anderer Partner bedienen. Die notwendigen Absprachen werden demnächst zu treffen sein.

Am 11.04.2007 wurde seitens des Amtes 37 und der Polizei eine erste Beratung mit Vertretern der IHK und der Kreishandwerkerschaft durchgeführt. Beratungsergebnis: Ortsansässige Unternehmen sollen im Rahmen von Informationsveranstaltungen hinsichtlich der Problematiken bei Katastrophenlagen (speziell auch bei Pandemie und länger wirkenden Ausfällen der kritischen Infrastruktur) sensibilisiert werden. Diese Veranstaltungen werden voraussichtlich im Herbst 2007 in Zusammenarbeit mit der IHK und der Polizei durch das Amt 37 durchgeführt.

Aufrechterhaltung lebenswichtiger Infrastruktur im Falle einer Pandemie Zusammenfassung der Rücksendungen

Im März 2006 wurden große Einkaufszentren sowie die SWM, MVB und die Telekom gebeten, ihre Leistungsfähigkeit im Pandemiefall abzuschätzen. Im Dezember 2006 erfolgte die Abfrage der voraussichtlich zu impfenden Personen.

MVB:

- bis 10 % Krankenstand - arbeitsfähig
- bis 20 % Krankenstand - arbeitsfähig durch Leistungseinschränkungen (Aufweitung des Fahrplankontaktes)
- 20 % Krankenstand - Einsatz von externen Busfahrern möglich und notwendig

- Entlastung des Unternehmens durch Öffentlichkeitsarbeit des Katastrophenschutzstabes erforderlich
- Impfbedarf bis zu 750 Mitarbeiter/Innen

T-Com

- ein funktionierendes Notfallsystem ist vorhanden (Anlagen arbeiten vielfach im Automatikbetrieb)
- Impfdosen werden selber beschafft

Lebensmittelmärkte

- bis 20 % Krankenstand - arbeitsfähig
- bei Krankenständen > 20% - externer Personalausgleich erforderlich
- Unterstützung durch betriebsfremdes Personal ist möglich, sollte aber im Lebensmitteleinzelhandel qualifiziert sein.
- Impfbedarf bis zu 800 Mitarbeiter/Innen

SWM

- bis 10 % Krankenstand - arbeitsfähig
- > 10 % Krankenstand - Versorgungssicherheit nicht mehr voll gewährleistet
- Einsatz von Fremdpersonal schwierig (Anlagenkenntnisse), aber notwendig
- Vorrang im Straßenverkehr und Telefonie notwendig
- Impfbedarf für den Großteil der technischen Mitarbeiter/Innen

Die Pandemieplanung der Stadtverwaltung ist vorläufig abgeschlossen. Bei aktuellen Entwicklungen werden Anpassungen im Plan vorgenommen werden.

Diese Information wurde mit dem Dezernat I abgestimmt.

Bröcker